Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 36 (1989)

Heft: 6

Artikel: Der Kulturgüterschutz im Kanton Aargau : Für alle Gefahren gewappnet sein!

Autor: Jaeck, Franz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-367731

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

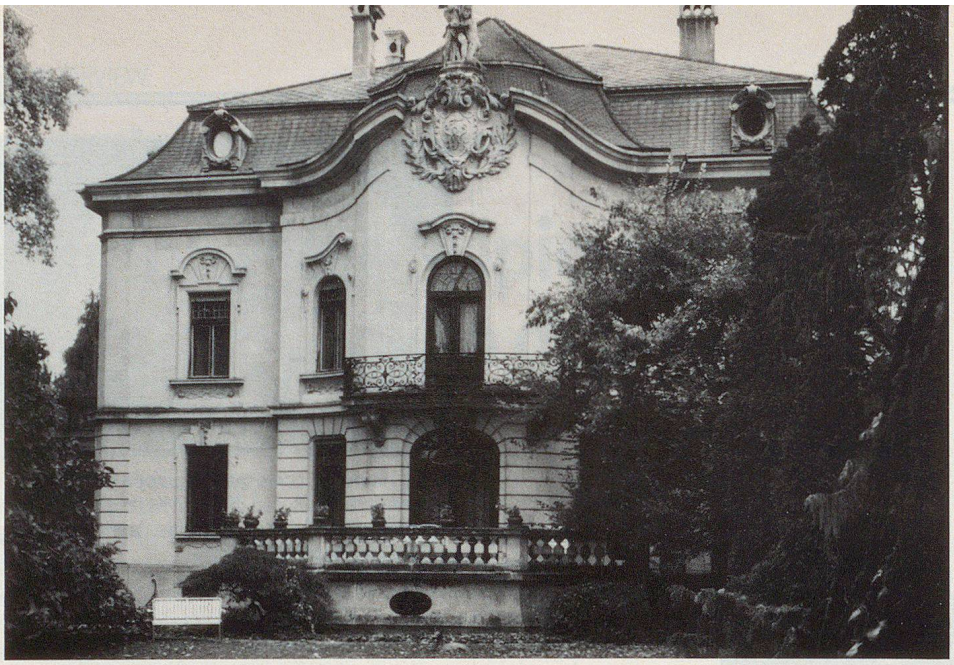

Villa Fischer, Meisterschwanden. Neubarocke Villa, 1897 erbaut durch den Architekten Friedrich von Thiersch, München

Öffentliche Bauten und Bürgerhäuser mit ihrem reichen Schmuck und Zierat sind aufwendige Objekte für den Kulturgüterschutz. Neben umfangreichen Dokumentationsarbeiten sind Evakuationen von beweglichem Kulturgut und Schutzmassnahmen für die unbeweglichen Bauteile zu planen.

Der Kulturgüterschutz in Kanton Aargau

Für *alle* Gefahren gewappnet sein!

Kurz nachdem 1966 das Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten in Kraft gesetzt wurde, hat sich im Kanton Aargau eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit den Problemen des Kulturgüterschutzes auseinandergesetzt. Bereits damals wurde der Grundstein für das Konzept der Arbeitsteilung zwischen Zivilschutz und Denkmalpflege gelegt. Die Zivile Verteidigung wurde beauftragt, für den Bedrohungsfall die nötigen Massnahmen der Evakuation und Sicherung zu übernehmen, der Denkmalpflege wurden die Fragen der Inventare, Sicherstellungsdokumentationen und die fachliche Unterstützung des Zivilschutzes zugewiesen.

Reiches Arbeitsprogramm als Start

Schon 1970 konnte bei der Denkmalpflege die Fachstelle für Kulturgüterschutz-Dokumentation eingerichtet werden, die sich hauptächlich mit dem systematischen Erstellen von detaillierten Sicherstellungs-Dokumentationen der wichtigsten kantonalen Objekte befasste. Periodisch wurde dieses umfangreiche Material mikroverfilmt und die Filme im kantonalen und bundeseigenen Kulturgüterschutzraum eingelagert. Auf diese Weise konnten bis Ende 1982 über 30 000 Dokumente erfasst und archiviert werden. Zur gleichen Zeit wurde auch in einzelnen Zivilschutzorganisationen mit der praktischen Arbeit begonnen. Hervorzuheben sind hier die Massnahmen für den Schutz der grossartigen Glasgemäldezyklen der ehemaligen Klöster Königsfelden und Muri. Für die Evakuation dieser Scheiben wurden spezielle Transportkisten erstellt, und das Demontieren durch die Kulturgüterschutz-Formationen geübt.

Franz Jaeck, Denkmalpfleger Kanton Aargau
(Text und Bilder)

Sachbezogene Ausbildung

Anfangs 1984 konnte dann mit der eigentlichen Fachausbildung der Kulturgüterschutz-Kaderleute begonnen werden. Ziel war es, in jeder der 99 Zivilschutzorganisationen mindestens einen Verantwortlichen auszubilden und mit den Aufgaben vertraut zu machen. Bis auf fünf Organisationen, in denen sehr wenig Kulturgut vorhanden ist, sind die praktischen Arbeiten mittlerweile angelaufen.

Organisation garantiert Aktion

Die Organisation des Kulturgüterschutzes wird entsprechend der Menge und Art der Kulturgüter aufgebaut und mit dem nötigen Personal dotiert. Das Schwergewicht der jetzigen Arbeiten liegt beim Aufbau der Organisation, dem Erstellen der Inventare und der Beschaffung von Kulturgüterschutzräumen. Als Ergänzung zu den Inventaren der Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung sind die Kulturgüter mit lokaler Bedeutung zu bestimmen. Von all diesen Objekten ist eine Alarmkartei anzulegen. Diese enthält alle Objektdaten und gibt Auskünfte über die nötigen Schutzmassnahmen.

Für die beweglichen Kulturgüter müssen Schutzräume bestimmt oder neu gebaut werden, damit im Bedrohungsfall eine sichere Unterbringung gewährleistet ist. Die Evakuation von beweglichem Kulturgut lässt sich am besten mit einer grossen Zügelaktion vergleichen, für die eine vorsorgliche Planung und Vorbereitung nötig ist.

Kulturgüter-Schutzraum wird bereitgestellt

Das 1987 durch den Bund in die Vernehmlassung geschickte Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung umfasst für unseren Kanton über 300 Objekte. Nach heutigen Erkenntnissen werden noch rund 2500 Objekte von lokaler Bedeutung hinzukommen. Entsprechend ist auch die Menge des zu evakuierenden Kulturguts sehr hoch. Dem Bau von Kulturgüterschutzräumen kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu. In bereits erstellten Anlagen stehen uns heute über 2200 m³ Evakuationsvolumen zur Verfügung. Nicht immer ist jedoch der Neubau eines Kulturgüterschutzraums nötig. In vielen Gemeinden können unbelüftete Personenschutzräume oder ausgewählte Kellerräume, die mit einfachen Mitteln herzurichten sind, für die Unterbringung der Kulturgüter benutzt werden.

Gefahr droht ständig

Der Kulturgüterschutz ist keine Angelegenheit nur von kriegerischen Ereignissen. Die Liste der ständigen Gefahren und Bedrohungen sowie der Katastrophen in Friedenszeiten ist gross. Leider hatten auch wir im Aargau in den letzten Jahren zwei Brandkatastrophen zu beklagen. Während der Brand des Dachstuhls beim Schloss Biberstein noch einigermassen glimpflich ablief, sind in der Stadtkirche Bremgarten doch wesentlich grössere Schäden entstanden. Glücklicherweise waren für die Restaurierungsarbeiten die mobilen Kulturgüter wie Altäre, Kanzel, Figuren und Bilder ausgelagert, vergleichbar der Situation in einem Ernstfall. Die mit dem Gebäude verbundenen Stuckaltäre und die neu entdeckten Fresken wurden jedoch massiv beschädigt. Auch in diesen Fällen war das umfangreiche Dokumentationsmaterial eine wertvolle Hilfe bei der Wiederherstellung dieser Kunstwerke.